

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
hier: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 24.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 11, 5. Änderung tritt mit Beginn des 18.10.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter der Adresse „www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne ab 17.10.2018 eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen u.ä.) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Übersichtsplan



Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11, 5. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bauleitplanung - eingestellt.
Stockelsdorf, 11.10.2018

LS

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Julia Samtleben

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, 5. Änderung in den Lübecker Nachrichten am 17.10.2018 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 17.10.2018 unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitplanung-, eingesehen werden kann.
ID-Nr: 2684.18183

Stockelsdorf, 24.10.2018



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Diese Website verwendet Cookies, um Ihnen einen optimalen Service zu bieten.

Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.

OK

Tracking deaktivieren

Vorlesen

Amtliche Bekanntmachungen

Terminänderung: Einberufungen von Dorfschaftsversammlungen für die Neuwahlen der Dorfvorstände - Eckhorst (PDF, 174 kB)

Terminänderung: Einberufungen von Dorfschaftsversammlungen für die Neuwahlen der Dorfvorstände - Curau (PDF, 31 kB)

Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) (PDF, 328 kB)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2018 (PDF, 244 kB)

Einberufungen von Dorfschaftsversammlungen für die Neuwahlen der Dorfvorstände (PDF, 186 kB)

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2016 (PDF, 41 kB)

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2015 (PDF, 41 kB)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2018 (PDF, 48 kB)

Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Veränderungssperre für den sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 82 für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Flurstraße (PDF, 191 kB)

Abfuhr von Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 622 kB)

Bekanntmachung Wahlergebnis Gemeindewahl 2018 (PDF, 12 kB)

Einladung Gemeindewahlausschuss am 08.05.2018 (PDF, 7 kB)

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl 2018 (PDF, 12 kB)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2018 (PDF, 15 kB, 29.03.2018)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06.05.2018 (PDF, 200 kB, 19.03.2018)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 24 kB, 02.11.2017)

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012 (PDF, 6 kB, Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (PDF, 1,6 MB, Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)

Veröffentlichungen der Bauleitplanung

18.09.2018

Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung -»Golfplatz Curau« östlich des Malkendorfer Weges und nördlich des Gutshofes Malkendorfer Weg 16 (Teilfläche 1) »

21.09.2018

Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III »

26.09.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböcker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck »

27.09.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 »Fläche für Windkraft in der Gemeinde Stockelsdorf« für das Gebiet nordwestlich der Dorfschaft Pohnsdorf, östlich der Dorfschaft Dissau, südlich der Dorfschaft Curau und westlich der L 184 -Bekanntmachung des Aufste »

27.09.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 »Fläche für Windkraft in der Gemeinde Stockelsdorf« für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Malkendorf, östlich des Curauer Moores, südlich der Dorfschaft Sarkwitz (Gemeinde Scharbeutz) sowie nordwestlich der Dorfsch »

27.09.2018

Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung »Fläche für Windkraft in der Gemeinde Stockelsdorf« für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Malkendorf, östlich des Curauer Moores, südlich der Dorfschaft Sarkwitz (Gemeinde Scharbeutz) »

27.09.2018

Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- »Fläche für Windkraft in der Gemeinde Stockelsdorf« für das Gebiet nordwestlich der Dorfschaft Pohnsdorf, östlich der Dorfschaft Dissau, südlich der Dorfschaft Curau und westlich der »

27.09.2018

Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Bebauungsplan Nr. 84 »Fläche für Windkraft in der Gemeinde Stockelsdorf« für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Malkendorf, östlich des Curauer Moores »

17.10.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße »

Diese Website verwendet Cookies, um Ihnen einen optimalen Service zu bieten.

Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.

OK Tracking deaktivieren

Vorlesen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße -Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

hier: Beschluss des Bebauungsplanes Nummer 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 24.09.2018 den Bebauungsplan Nummer 11, 5. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nummer 11, 5. Änderung tritt mit Beginn des 18.10.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter der Adresse „www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne-“, ab 17.10.2018 eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen und ähnliches) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Übersichtsplan

Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nummer 11, 5. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bauleitplanung- eingestellt.

Stockelsdorf, 11.10.2018

Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin

L.S.

Gez. Julia Samtleben

**Geltungsbereich
B-Plan Nr. 11, 5. Änd.**

Heinrichstraße

